

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 04.05.2015	Drucksachen-Nr. 2015/112
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.05.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 19.3

**Flughafen Zürich - Kloten;
Flugverkehrsbelastungen/aktueller Sachstand**

Sachverhalt

- 1) In seiner Sitzung vom 19.10.2014 wurde der Kreistag informiert, dass der Landkreis Konstanz zusammen mit den Kreisen Waldshut und Schwarzwald-Baar ein Gutachten zur Problematik des Fluglärms mit finanzieller Beteiligung des Landes in Auftrag geben würde. Mit der beauftragten Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH (GfL) wurden in der Zwischenzeit mehrfach die Einzelheiten des Gutachtens besprochen. Das Gutachten wird untersuchen, wie sich das beantragte neue Betriebskonzept (BR 2014) auf den süddeutschen Raum auswirkt, wie ein aus deutscher Sicht optimiertes Ostkonzept aussehen könnte und wie die sog. „Stuttgarter Erklärung“, die Mindestanforderungen zum Schutz Süddeutschlands definiert, umsetzbar ist.
- 2) Im März fand im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) in Stuttgart eine weitere Sitzung des Deutschen Fluglärmbeirats für den Flughafen Zürich statt. Zum ersten Mal haben auch Vertreter des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) sowie Schweizer Experten (Flughafen Zürich AG, Skyguide) teilgenommen. Der Antrag der Schweiz auf Änderung der 220. DVO zur Luftverkehrs-Ordnung, für die das BAF zuständig ist, wurde im Beirat erläutert und kritisch diskutiert. Dabei wurden die Anliegen und Argumente der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Lörrach, welcher der der Kreistag zugestimmt hat, wiederholt und unterstrichen.
- 3) Bundesverkehrsminister Dobrindt hat bei einem Besuch Anfang März 2015 in Waldshut ausdrücklich erklärt, keine Zustimmung für ein Betriebskonzept zu geben, das zu einer Mehrbelastung der südbadischen Bevölkerung führt. Die Ratifizierung des Staatsvertrages mit der Schweiz lehnte er ab, solange keine völkerrechtlich verbindliche Klarstellung der strittigen Punkte (z.B. keine Absenkung der Flughöhen über Süddeutschland) vorliegt.

- 4) Die Deutsche Flugsicherung (DFS) und die Schweizer Skyguide prüfen seit geraumer Zeit, ob die im Jahr 2012 während der Staatsvertragsverhandlungen angekündigten neuen Anflugrouten realisierbar sind. Damals war eine Routenführung vorgestellt worden, wonach aus Norden kommende Flugzeuge östlich des Landkreises Konstanz über den Obersee auf Schweizer Staatsgebiet und sodann auf die Ostpiste geleitet werden sollten. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch immer nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Entfällt.